

**Zeitschrift:** Schweizerdeutsch : Zeitschrift für Sprache in der deutschen Schweiz  
**Band:** 18 (2010)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Kanton Zürich "Ja zur Mundart im Kindergarten" : Initiative und Gegenvorschlag  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-961867>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KANTON ZÜRICH

# «JA ZUR MUNDART IM KINDERGARTEN»

## INITIATIVE UND GEGENVORSCHLAG

Mit gegen 12 000 Unterschriften reichten Kantonsrat Thomas Ziegler und Gabi Fink im November 2008 die Initiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» ein. Sie verlangt, dass unsere Mundart, die Teil unserer Kultur ist, als dominierende Unterrichtssprache wenigstens im Kindergarten einen Platz im Bildungswesen behält.

### INITIATIVE

§ 24 des Volksschulgesetzes wird wie folgt geändert:  
**Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist grundsätzlich die Mundart, ab dem dritten Jahr (Primar- und Sekundarstufe) grundsätzlich die Standardsprache.**

### Begründung:

Neu muss auch im Kindergarten in einem erheblichen Umfange Standardsprache gesprochen werden. Damit ein sinnvoller, altersgerechter Spracherwerb sichergestellt wird, soll nach den Vorstellungen der Initianten aber wie bisher im ersten Jahr kein Unterricht in Standardsprache erfolgen, und im zweiten Jahr nur in geringem Masse. So behält auch die Mundart, wichtiger Teil unserer Kultur und Identität, weiterhin den ihr gebührenden Platz im Bildungswesen. Und hier aufwachsende Kinder aus fremdsprachigem Milieu können sich dank der Mundart besser integrieren.

Unter Ausnützung der gebotenen Fristen – die Initiative muss spätestens im Herbst 2010 vors Volk – unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag, den sie am 18. März 2010 veröffentlicht hat. Er will die seit 2008 geltende Lehrplanbestimmung ins Volksschulgesetz übernehmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Stattdessen hat die Regierung einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet, der den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern mehr Handlungsspielraum lässt. Auf der Kindergartenstufe soll der Unterricht während mindestens einem Drittel der Zeit in Mundart und während mindestens einem Drittel in Hochdeutsch stattfinden. Es ist den Kindergärten damit freigestellt, den Unterricht zu zwei Dritteln in Mundart oder in Hochdeutsch durchzuführen.

Die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» verlangt, dass die Unterrichtssprache in den ersten beiden Kindergartenjahren grundsätzlich Mundart ist. Ab der ersten Klasse der Primarschule und auf der Sekundarstufe soll wie bisher Hochdeutsch als Unterrichtssprache verwendet werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates will die Regelung, wie sie seit 2008 im Lehrplan für den Kindergarten verankert ist, im Volksschulgesetz festschreiben: Auf der Kindergartenstufe findet der Unterricht während mindestens einem Drittel der Zeit in Mundart und während mindestens einem Drittel in Hochdeutsch statt. Es ist damit an den Kindergarten-Lehrpersonen zu entscheiden, ob der

Unterricht mehrheitlich in Mundart oder in Hochdeutsch stattfindet. Der Gegenvorschlag kommt dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten insofern entgegen, als ein Mindestanteil Mundart auf Kindergartenstufe im Gesetz festgeschrieben wird. Auf der Primar- und Sekundarstufe bleibt Hochdeutsch die Unterrichtssprache.

### **Guten Start in die Primarschule ermöglichen**

Sprachliche Förderung ist eines der wichtigsten Ziele in den zwei Kindergartenjahren. Mit dem Eintritt in die Primarstufe wird Hochdeutsch zur allgemeinen Unterrichtssprache. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Kinder bereits auf der Kindergartenstufe damit vertraut machen können, ohne dass die Pflege der Mundart vernachlässigt wird. Damit wird den Kindern ein guter Start in die Schule ermöglicht. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder sowohl an der Mundart als auch am Hochdeutsch Freude haben.

LESERFORUM Tages-Anzeiger vom 20. März 2010  
Hochdeutsch im Kindergarten

### **Bibeli sind keine Pipelchen**

Als in der Schweiz aufgewachsene, Mundart sprechende Deutsche verwende ich auch im Hochdeutschen problemlos Begriffe wie «Ferien» (statt Urlaub), kaufe «Billette» (statt Fahrkarten) und «parkiere» (statt parke) mein «Velo» (statt Fahrrad). Mit unseren Kindern sprechen wir zu Hause hochdeutsch und englisch, im Kontakt mit Dritten ist bei unsern Kindern Schweizerdeutsch die Regel. So weit – so gut. Dass unser erstes Kind aber in ihrem in vieler Hinsicht ausgezeichneten Kindergarten mit einer Standardsprache konfrontiert wird, die Küken («Bibeli») als Pipelchen (hochdeutsch für Läuse!) bezeichnet, Puzzles als «Putslis» und zu Ermahnungen führt wie «Kinder, nicht gageln!», wenn ein Kind auf seinem Stuhl herumhampelt, verblüfft mich jeden Tag aufs Neue. Daher unterstütze ich die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten».

### **«GEGENVORSCHLAG» ZUR MUNDARTINITIATIVE INAKZEPTABEL**

**Stellungnahme der Initianten vom 18. März 2010**

Der vom Regierungsrat präsentierte «Gegenvorschlag», für dessen «Erarbeitung» er volle 1½ Jahre brauchte, zementiert die neue, seit einem Jahr bestehende, aus unserer Sicht unbefriedigende Situation. Damit setzt der Regierungsrat voll auf eine Verzögerungstaktik, weil er mit einem Gegenvorschlag erreichen kann, dass die Abstimmung um ein weiteres Jahr verschoben wird.

Der «Gegenvorschlag» hält daran fest, dass im Kindergarten, bzw. in den ersten beiden Jahren der Volksschule, mit 4- bis 6-jährigen Kindern bis zu zwei Dritteln hochdeutsch gesprochen wird. Das bedeutet eine praktisch vollständige Verdrängung unserer Beziehungssprache, die Teil unserer Kultur und Identität ist, aus dem gesamten Bildungswesen. Die vom Regierungsrat vorgesehene Lösung führt zu einem Durcheinander, das zu Lasten unserer Dialekte und eines sauberen Spracherwerbs geht, denn dieser ist mit 4 Jahren auch für unsere schweizerischen Kinder noch längst nicht abgeschlossen. Für die Sozialisation unserer Kindergartenkinder ist der Gebrauch der den Kindergärtnerinnen und Kindern vertrauten Mundart und Muttersprache nicht nur natürlich, sondern auch zielführender.

Nur eine Lösung, die im zweiten Kindergartenjahr in einzelnen Hochdeutsch-Sequenzen auf den Schulunterricht vorbereitet, wäre sinnvoll und akzeptabel. Der jetzige Vorschlag wird aber das überparteiliche Initiativkomitee kaum bewegen, den Rückzug seines Begehrens, hinter dem namhafte Organisationen und Parteien stehen, in Erwägung zu ziehen.